

## Aus der Handelspolitischen Kommission.

Am 8. d. fand in der Handels- und Gewerbekammer eine Sitzung der Approviationsektion der Handelspolitischen Kommission unter dem Voritze des Vizebürgermeisters Hof statt. Vor Eingehen in die Tagesordnung brachte der Vorsitzende eine Zuschrift der Molkereien zur Verlesung, in der zur Kenntnis gebracht wird, daß diese von der am 1. d. in Kraft getretenen Erhöhung des Milchpreises um 4 Heller per Liter nicht abgehen. Maßgebend für die Molkereien war die Ueberzeugung, daß nur durch eine Preiserhöhung die Milchversorgung für die Zukunft gesichert und einer Verschärfung der Milchnot begegnet werden könne. Die Molkereien geben der Versicherung Ausdruck, daß sie mit Beginn der Grünfütterung, also in ungefähr zwei Monaten, die ersten sein werden, welche auf eine Ernäßigung des Milchpreises hinwirken werden.

Hierauf kam der Antrag auf Aufhebung der Zölle auf sämtliche Lebensmittel zur Verhandlung, der vom Kammersekretär Dr. Ziegler ausführlich begründet wurde. Herr Raff begrüßt den Antrag und regt an, daß auch die Verzehrungssteuern aufgehoben werden sollen, wodurch eine sofortige Verbilligung einiger Lebensmittel bewirkt werden würde. Kais. Rat Vinzler erwähnt, daß der Antrag die allgemeine Zustimmung des Handels finden wird, gibt jedoch der Befürchtung Ausdruck, daß die ungarische Regierung die notwendige Zustimmung nicht erteilen werde. Regierungsrat Dr. v. Tazenthal spricht sich nicht nur für eine Aufhebung der Zölle auf jene Lebensmittel aus, welche für den Konsum der breiten Schichten der Bevölkerung bestimmt sind, sondern auch für die Zollaufhebung jener Lebensmittel, welche nur in den besser situierten Kreisen konsumiert werden, da auch letztere Maßnahme der Allgemeinheit insofern zugute kommt, als hiedurch die Ver-

proviantierung der Allgemeinheit mit billigen Lebensmitteln erleichtert wird. Hierauf wird der Antrag auf Aufhebung der Zölle auf sämtliche Lebensmittel und auf Aufhebung der Verzehrungssteuern einstimmig angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung war die Versorgung der Stadt Wien mit Gemüse. Dr. Ziegler erwähnt, daß durch eine Verordnung des Ackerbauministeriums vom 15. Februar d. J. es jedem Grundbesitzer zur Pflicht gemacht wurde, auf sämtlichen Ackergründen, insoweit sie nicht mit Winterfaat bestellt sind, den Frühlingsanbau vorzunehmen. Als Nahrungsmittel für die breiten Schichten der Bevölkerung kommt in erster Linie das Gemüse in Betracht. Die planmäßige Förderung des Gemüseanbaues im Interesse der Volksernährung gewinnt daher eine ganz besondere Bedeutung. Eine Untersuchung der Frage der Versorgung der Stadt Wien mit Gemüse erscheint daher dringend geboten, da die Gemüse bestimmt seien, für den teilweisen Ausfall an Brotfrüchten einen Ersatz zu schaffen.

Der Vorsitzende reßumierte die Ergebnisse der Verhandlung dahin, daß die in der Diskussion gegebenen Anregungen nicht nur für die gegenwärtige Zeit, sondern auch für die Zukunft wertvolles Material bieten, wie die Versorgung der Stadt Wien mit Gemüse durchgeführt werden kann. Die Gemeinde Wien wird in ihrem Wirkungskreise jeder Aktion die vollste Unterstützung versprechen, die einen Erfolg verspricht.